



Anfrage nach §26 GO-KT des Abgeordneten Dr. Schunck

VO/2024/203	Anfragen
öffentlich	Datum: 17.06.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-06-24 KT SSW Anfrage nach §26 GO-KT
---	--

An die Kreispräsidentin,
Frau Sabine Mues,
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Anfrage nach §26 Geschäftsordnung zur Kreistagssitzung am 24.06.2024

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

„Die Gesundheit aller im Kreis lebenden Menschen soll erhalten, gefördert und geschützt werden. Dies ist eine kommunale Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern für Menschen in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen.“

So lautet der Text aus der „Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis“ auf der Kreis eigenen Internetseite

(<https://www.kreis-rendburg-eckernfoerde.de/gesundheitspflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention>).

Wie man aus den aktuellen Pressemitteilungen der SHZ ableiten kann, herrscht eine große Verunsicherung in der Bevölkerung von Eckernförde und auf Seiten der Belegschaft der ortsansässigen Schön-Klinik aufgrund der angekündigten Verlagerung des Gelenkzentrums nach Rendsburg. Ferner wird auch die Schließung der stationären Chirurgie und die eingeschränkte ambulante Notfallversorgung am Standort Eckernförde weiterhin kritisch betrachtet.

Es sollen laut Stimmen aus der Bevölkerung bereits „Abwanderungstendenzen“ von Fachärzten in Eckernförde geben.

Die medizinische Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung bleibt auch bei der Vergabe des Versorgungsauftrages an Dritte Aufgabe der „öffentlichen Hand“.

Es heißt aus dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (Stand 01.11.2023, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheitsverbraucherschutz/gesundheitsversorgung/krankenhaeuser/krankenhaeuser_node.html) : „ [...] Im Bundes- und Landesrecht ist zudem geregelt, dass die Länder sowie die Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam den sogenannten Sicherstellungsauftrag haben. Das bedeutet,

dass hier die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein mit stationären Krankenhausleistungen liegt. [...]“.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen nach §26 Geschäftsordnung zum Status quo der medizinischen Daseinsvorsorge im Altkreis Eckernförde und zu den Entwicklungsplänen der Schön-Klinik:

- (1) Ist die Kreisverwaltung über die aktuelle Entwicklung und die Pläne der Krankenhausgesellschaft informiert?
- (2) Inwieweit kann die Kreisverwaltung die Entwicklung der Klinikstandorte und ihrer Fachabteilungen beeinflussen?
- (3) Es wurde seitens der Schön-Klinik bei Übernahme der Krankenhäuser eine Grund- und Regelversorgung am Standort Eckernförde mit einer ambulanten Notfallversorgung zugesichert. Kann die Kreisverwaltung diese Absprachen grundsätzlich verlangen?
- (4) Seitens der Landesregierung wurde eine Investition in die kreiseigenen Krankenhäuser, vornehmlich am Standort Eckernförde, in Höhe von 50 Millionen € zugesichert. Sind diese Finanzmittel bereits vom Land freigegeben worden? Was geschieht mit dem Standort Eckernförde, sollten diese Landesmittel (noch) nicht bereitgestellt werden?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Fraktionsvorsitzender SSW-Kreisfraktion